

Anmeldung
Berufskolleg für foto- und medientechnische Assistenten (2-jährig)

Name

(ggf. Geburtsname)

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort/Kreis:

Familienstand:

Konfession:

Staatsangeh.:

Anschrift:

(Straße)

(PLZ Wohnort)

Telefon:

E-Mail:

1 Lichtbild hier aufkleben

1 weiteres Lichtbild beilegen

(Namen auf die Rückseite)

Besuch von

Gymnasium

Realschule

Berufsfachschule

Werkrealschule

Hauptschule

Mittleren Bildungsabschluss erworben am: (Datum)

an der Schule:

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten - bzw. denen meiner Tochter bzw. meines Sohnes - im Rahmen der Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung dieser Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildung Südwesttemberg gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Anmeldebestätigung von der Kolping Bildung Südwesttemberg gGmbH erhalte.

Die Vertragsbedingungen auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden. Für den monatlichen Einzug der Schulgebühren erteile ich der Kolping Bildung Südwesttemberg gGmbH ein SEPA-Lastschriftmandat (bitte Extra-Formular ausfüllen).

Ort, Datum:

Unterschrift:

(ggf. gesetzliche/r Vertreter/in)

Ich nehme am Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife teil.

ja

nein

Vertragsbedingungen für das Berufskolleg für foto- und medientechnische Assistenten (behalten Sie dieses Blatt bei Ihren Unterlagen)

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

- a) Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit 35,00 € erhoben. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung erfolgt erst nach Eingang dieser Gebühr (Bankverbindung siehe unten). Am 15. Juni vor Schulbeginn können Sie letztmalig kostenfrei vom Vertrag zurücktreten, die Anmeldegebühr verbleibt in jedem Fall bei der Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH. Der Rücktritt ist gegenüber der Schule schriftlich zu erklären. Danach ist die Kündigung des Schulvertrages nur nach den unten stehenden Voraussetzungen möglich.
- b) Das Schulgeld beträgt z.Zt. 155,00 € pro Monat. Das Schulgeld wird jeweils zum 15. jedes Monats eingezogen, erstmalig im September. Hierzu erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Wird dem Lastschrifteinzug widersprochen oder die Lastschrift mangels Deckung zurückgewiesen, so ist der Schulträger berechtigt, den Schulvertrag nach dem 2. Widerspruch bzw. der 2. Zurückweisung fristlos zu kündigen. Zeugnisse und Bescheinigungen können bis zur vollständigen Begleichung des rückständigen Schulgelds einbehalten werden. Hinweis: Bei Rücklastschriften verlangen Banken Gebühren, die der Kontoinhaber bezahlt.
Auf Wunsch kann gegen eine zusätzliche monatliche Gebühr ein Apple Macintosh Laptop geleast werden, der am Ende der Schulzeit in den Besitz des Schülers / der Schülerin übergeht. In diesem Fall wird ein separater Leasing-Vertrag abgeschlossen.
- c) Der Schulträger ist berechtigt zu Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 30. Juni des Beginns der Ausbildung zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr rückerstattet.
- d) Nach Ablauf der Rücktrittsfrist ist eine Kündigung des Schulvertrags frühestens zum 31.12. nach Beginn des jeweiligen Schuljahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.
- e) Die Haftung des Schulträgers für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör. Die Schule haftet nicht für Diebstähle. Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Weg zur Schule oder von der Schule an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.
- f) Schulzeiten und Ferienzeiten entsprechen denen der öffentlichen Rottenburger Schulen.
- g) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die jeweils gültige Haus- und Schulordnung (sie kann am Schwarzen Brett in der Schule und auf der Schulhomepage nachgelesen werden) einzuhalten. Schwere Verstöße hiergegen berechtigen die Schule zur Kündigung des Schulvertrags.
- h) Der/die Schüler/in bzw. sein/e Erziehungsberechtigte/r erklären sich damit einverstanden, dass Personen darstellende Fotos oder von Schülern selbst erstellte Werke veröffentlicht werden dürfen, beispielsweise auf der Homepage des Kolping-Bildungswerks.

Bankverbindung:

Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH

Bildungszentrum Rottenburg

Konto BW-Bank

IBAN: DE40 6005 0101 0004 3491 07

Text: Vorname + Name Schüler/in, BKFO Rottenburg

Erklärung zur Anmeldung am Berufskolleg für foto- und medientechnische Assistenten (BKFO)

Bitte ausfüllen, unterschreiben und den Anmeldeunterlagen beifügen.

1. Ich habe bereits an einem Aufnahmeverfahren für ein Berufskolleg für technische Assistenten teilgenommen:

nein ja Schule:

2. Ich habe mich an einer weiteren Schule beworben:

nein ja Schule:

3. Ich habe schon an Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife teilgenommen:

nein ja Schule:

Ort, Datum:

Unterschrift: